

Herrn von Schönberg auf Roth = Schönberg zustehet, davon der erste Theil nach Planckenstein, der andere aber nach Herzogswalda zur Kirche gehet. Es ist zwar eine Capelle da, wird aber nur darinnen getauffet, getrauet und jährlich eine Kirmes = Predigt gehalten, solche gehöret theils in die Freybergische, theils in die Meißnische Inspection. Vor einigen Jahren hat man daselbsten Stein-Kohlen gegraben, weil sie aber nicht allzu ergiebig gewesen, ist es wiederum liegen geblieben und ins Stecken gerathen.

Die Compagnie verzog etwan eine halbe Stunde, nahm ein Früh-Stück zu sich, und machte sich so denn wiederum auf den Weg.

CAPUT XVII.

Seil sie nun den Erzgebürgischen Crantz verlassen, so sagete Theophilus: Wir müssen nunmehr etwas zum Voraus von dem Meißner = Lande reden, und überhaupt anmercken, daß es ein grosses, schönes, wohlangebauetes, fruchtbares Stück Land ist, in welchen die Elbe mitten durchfließet. Solches stehet lediglich dem Churfürsten von Sachsen zu, und gränzet an Böhmen, Ober- und Nieder = Laußniß, wie auch an den Leipziger und Erzgebürgischen Crantz. Es schliesset viele schöne Städte, Bestungen, Flecken und Dörffer in sich, und hat eine starke Ritterschafft. Die Fruchtbarkeit betref-

F f 2

fend,